

FondsSpotNews 43/2026

Fusion von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 11.03.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
DF Deut. Finance Sec. Fd Global Real Estate Inv. R	LU2026829528	Value Opportunity Fund P	LU0406025261
DF Deut. Finance Sec. Fd Global Real Estate Inv. I	LU2026829791	Value Opportunity Fund H	LU1191857009

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 25.02.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 30. Januar 2026



HAUCK &
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anleger der Fonds

DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND

mit dem Teilfonds

DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND – GLOBAL REAL ESTATE INVESTMENTS (der „übertragende Teilfonds“)

Anteilklassen

R

(WKN A2PNY1 - ISIN LU2026829528)

I

(WKN A2PNY2 - ISIN LU2026829791)

I-USD

(WKN A2PNY3 - ISIN LU2026829874)

sowie

Value Opportunity Fund (der „übernehmende Fonds“)

Anteilklassen

P

(WKN A0RD3R - ISIN LU0406025261)

H

(WKN HAFX7D - ISIN LU1191857009)

Die Anleger der vorgenannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. - mit Zustimmung der Verwahrstelle Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg - folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Verschmelzung

Der Teilfonds **DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND – GLOBAL REAL ESTATE INVESTMENTS** („übertragender Teilfonds“) wird aus geschäftsstrategischen Gründen und im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit dem Fonds **Value Opportunity Fund** („übernehmender Fonds“) verschmolzen. Dabei wird die **Anteilklasse R** des übertragenden Teilfonds mit der **Anteilklasse P** des übernehmenden Fonds und die **Anteilklasse I** des übertragenden Teilfonds mit der **Anteilklasse H** des übernehmenden Fonds verschmolzen. Die bestandslose **Anteilklasse I-USD** des übertragenden Teilfonds wird gelöscht und ist daher von der Verschmelzung nicht betroffen.

Die Verschmelzung erfolgt - in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds - **mit Wirkung zum 11. März 2026** auf Basis der letzten Ermittlung der Anteilwerte vom 10. März 2026. Die Anlagepolitik des übernehmenden Fonds erlaubt die Verschmelzung inhaltlich sowie strukturell.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.



2. Kostenstruktur

Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Fonds weisen nachfolgende **wesentliche Kostenstrukturen** auf:

DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND – GLOBAL REAL ESTATE INVESTMENTS („übertragender Teilfonds“)	Value Opportunity Fund („übernehmender Fonds“)
Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Anteilklasse R: bis zu 5 % Anteilklasse I: Keine Anteilklasse I-USD: Keine	Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Anteilklasse P: bis zu 5,25 % Anteilklasse H: bis zu 5 %
Rücknahme-/ Umtauschprovision: Keine	Rücknahme-/ Umtauschprovision: Keine
Mindestanlage: Anteilklasse R: EUR 100 Anteilklasse I: EUR 250.000 Anteilklasse I-USD: USD 100.000	Mindestanlage: Anteilklasse P: Keine Anteilklasse H: Keine
Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse R: bis zu 0,16 % p.a. Anteilklasse I: bis zu 0,16 % p.a. Anteilklasse I-USD: bis zu 0,16 % p.a. Die Verwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer Vergütung von bis zu 625,- Euro pro Monat je Anteilklasse.	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,15 % p.a. Anteilklasse H: bis zu 0,15 % p.a. Die Verwaltungsvergütung beträgt jedoch mindestens 2.500,- Euro pro Monat je Anteilklasse.
Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse R: bis zu 0,08 % p.a. Anteilklasse I: bis zu 0,08 % p.a. Anteilklasse I-USD: bis zu 0,08 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt jedoch mindestens 400,- Euro pro Monat je Anteilklasse.	Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,04 % p.a. Anteilklasse H: bis zu 0,04 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt jedoch mindestens 667,- Euro pro Monat je Anteilklasse.
Vertriebsstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse R: bis zu 0,7 % p.a. Anteilklasse I: bis zu 0,1 % p.a. Anteilklasse I-USD: bis zu 0,1 % p.a.	Vertriebsstellenvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,75 % p.a. Anteilklasse H: bis zu 0,05 % p.a.
Fondsmanagementvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse R: Keine Anteilklasse I: Keine Anteilklasse I-USD: Keine	Fondsmanagementvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse P: bis zu 0,75 % p.a. Anteilklasse H: bis zu 0,05 % p.a.
Anlageberatungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse R: bis zu 1,0 % p.a. Anteilklasse I: bis zu 1,0 % p.a. Anteilklasse I-USD: bis zu 1,0 % p.a.	Anlageberatungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse P: Keine Anteilklasse H: Keine
Performance Fee (zu Gunsten des Anlageberaters):	Performance Fee (zugunsten des Fondsmanagers):



Anteilklasse R: bis zu 10 % Anteilklasse I: Keine Anteilklasse I-USD: Keine	Anteilklasse P: bis zu 15 % Anteilklasse H: bis zu 15 %
Anteilklassenwährung Anteilklasse R: EUR Anteilklasse I: EUR Anteilklasse I-USD: USD	Anteilklassenwährung Anteilklasse P: EUR Anteilklasse H: EUR
Ertragsverwendung: Anteilklasse R: Ausschüttung Anteilklasse I: Ausschüttung Anteilklasse I-USD: Ausschüttung	Ertragsverwendung: Anteilklasse P: Ausschüttung Anteilklasse H: Ausschüttung
Risiko Indikator: Anteilklasse R: 4 Anteilklasse I: 4 Anteilklasse I-USD: 4	Risiko Indikator: Anteilklasse P: 3 Anteilklasse H: 3
Laufende Kosten: (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Anteilklasse R: 3,15 % p.a. Anteilklasse I: 2,53 % p.a. Anteilklasse I-USD: 2,47 % p.a.	Laufende Kosten: (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Anteilklasse P: 2,60 % p.a. Anteilklasse H: 1,99 % p.a.

3. Hinweis zur Performance Fee

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass sie ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung mit einer etwaig anfallenden **Performance Fee** belastet werden. Da die Performance Fee bis zum Verschmelzungszeitpunkt bereits im Anteilpreis berücksichtigt ist, betrifft dies die Anleger nur in Höhe der künftig anfallenden Performance Fee.

Eine etwaig aufgelaufene Performance Fee im übertragenden Teilfonds wird im Zuge der Verschmelzung ausgezahlt.

4. Anlagepolitik

Die **wesentlichen Anlagepolitiken** des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND – GLOBAL REAL ESTATE INVESTMENTS („übertragender Teilfonds“)	Value Opportunity Fund („übernehmender Fonds“)
Ziel der Anlagepolitik des DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND - GLOBAL REAL ESTATE INVESTMENTS ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, ist beabsichtigt, das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITs“), Preferred REITs sowie Unternehmen der Immobilienbranche (u.a. Bestandshaltung, Entwicklung, Bauzulieferung, Handel, Infrastruktur, Forst und Agrar, Asset Management, Dienstleistungen, Software/Internet-Dienste) und Unternehmensanleihen des Immobiliensektors anzulegen. Die Anlagepolitik des Fonds sieht u.a. den Erwerb von Small Cap Aktien und REITs vor. Aufgrund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass diese Wertpapiere weniger liquide und demnach unter	Das Anlageziel des Value Opportunity Fund besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen überdurchschnittlichen Wertzuwachses in der Fondswährung Euro. Durch die flexible Mischung der nachfolgend beschriebenen Anlageklassen soll je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage ein verbessertes Ertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Fonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.



Umständen schwerer veräußerbar sind. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Weitergehende Informationen enthalten die „Vorvertraglichen Informationen“, welche diesem Verkaufsprospekt als Anhang beigefügt sind. Der Teilfonds kann in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, investieren in: - Aktien - börsennotierte geschlossene REITS - Renten inkl. Geldmarktinstrumente und Green Bonds - Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF) Investitionen sind weltweit, einschließlich der Schwellenländer, möglich. Der Teilfonds wird mindestens 60 % des Netto-Teilfondsvermögens in Aktien, aktienähnliche Genussscheine und geschlossene REITS investieren, die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden. Maximal 40 % des Netto-Teilfondsvermögens wird in Renten angelegt. Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 25 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren. Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche	Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1). Der Fonds kann in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, investieren in: - Aktien - ADRs und GDRs - geschlossene REITS - Renten inkl. Geldmarktinstrumente - Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF) - Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten und die die Wertentwicklung des Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) (1:1 Zertifikate) - 1:1 Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte - strukturierte Produkte (Aktien-, Umtausch-, Options- und Wandelanleihen) Das Fondsvermögen wird dabei überwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder Europa investiert. Dabei kann der Schwerpunkt auch auf Aktien von klein- und mittelgroß kapitalisierten Unternehmen (Small- und Midcaps) liegen, die attraktive Bewertungsniveaus aufweisen, sich in einer Sondersituation befinden (z.B. Turnaround, Übernahme, Squeeze-out) bzw. Unternehmen, die ein langfristig überdurchschnittliches nachhaltiges Gewinnwachstum in Aussicht stellen. Darüber hinaus sind Investitionen auch weltweit, einschließlich der Schwellenländer, möglich. Weiterhin wird das Fondsvermögen zu mehr als 50 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investiert. Anteile an Investmentfonds werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben. Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften
---	--



Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik wird der Teilfonds keine Derivate einsetzen.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements enthalten.

Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet

erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.

Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet.

Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.



	Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt: • Staatsanleihen von hoher Qualität; • Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049); • als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Fonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein. Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft. Wertpapierleihgeschäfte In Anwendung der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung („SFTR“) sowie den anwendbaren Luxemburger Gesetzen und Verordnungen, insbesondere den Rundschreiben CSSF 08/356, CSSF 11/512 und CSSF 14/592 kann der Fonds im Einklang mit den jeweiligen Anlagerichtlinien im Rahmen einer effizienten Portfolioverwaltung Wertpapierleihgeschäfte eingehen. Wertpapierleihgeschäfte zählen zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Sinne der SFTR. Es handelt sich um Geschäfte, durch die eine Gegenpartei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung überträgt, dass die die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt. Derzeit werden für den Fonds keine anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wie zum Beispiel Pensionsgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, sowie keine Gesamtrenditeswaps genutzt. Sollte jedoch zukünftig der Einsatz von weiteren Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/ oder Gesamtrenditeswaps beabsichtigt werden, wird der Verkaufsprospekt vor dem Einsatz solcher Techniken und Instrumente aktualisiert.
--	--



5. Profil der Anlegerkreise

Die **Profile der möglichen Anlegerkreise** des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND – GLOBAL REAL ESTATE INVESTMENTS („übertragender Teilfonds“)	Value Opportunity Fund („übernehmender Fonds“)
Risikoprofil – „Chancenorientiert“: Der Teilfonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des (Teil-)fonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Teilfondsvermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	Risikoprofil – „Chancenorientiert“: Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Fonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Fondsvermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

6. Risikomanagementverfahren

Das **Risikomanagementverfahren** und das **Geschäftsjahr** des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds weisen folgende wesentliche Unterschiede auf:

DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND – GLOBAL REAL ESTATE INVESTMENTS („übertragender Teilfonds“)	Value Opportunity Fund („übernehmender Fonds“)
Überwachung des Gesamtrisikos Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus vier Indizes herangezogen. Diese Indizes setzen sich wie folgt zusammen: 1.) 65% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktien-Index, welcher folgendem Profil entspricht: - Der Index spiegelt die Wertentwicklung börsennotierter Unternehmen wider, die am Immobilienmarkt in den Industrieländern vertreten sind. - Der Index ist hinsichtlich Ländern und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert. - Der Index wird in EUR berechnet. 2.) 12,5% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktien-Index, welcher folgendem Profil entspricht:	Überwachung des Gesamtrisikos Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus zwei Indizes herangezogen. Diese beiden Indizes setzen sich wie folgt zusammen: 1.) 65% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, welcher folgendem Profil entspricht: - Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern und Sektoren der enthaltenen Titel breit diversifiziert. - Enthalten sind Emittenten mit niedriger bis mittlerer Marktkapitalisierung und Sitz in Europa. - der Index wird in EUR berechnet, die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. 2.) 35% des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income-Index mit folgendem Profil:



- Der Index spiegelt die Wertentwicklung aller deutschen Aktien im Prime – und General Standard wider. - Der Aktienindex ist hinsichtlich Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert. - Der Index wird in EUR berechnet. 3.) 12,5% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktien-Index, welcher folgendem Profil entspricht: - Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert. - Es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten enthalten. - Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. 4.) 10% des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income Index, mit folgendem Profil: - Internationale Unternehmensanleihen mit teilweise überdurchschnittlich hohem Coupon (High Yield), NonInvestmentgrade und Investmentgrade - Es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten, Bonitäten und Herkunftsländer der einzelnen Anleihen. Leverage: Derivate und andere Finanzprodukte mit derivativen Komponenten werden nicht eingesetzt. Eine Hebelwirkung (Leverage) ist daher nicht gegeben. Der Leverage wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht. Nachhaltigkeitsrisiken: Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.	- Europäische Staatsanleihen mit Laufzeiten von mindestens einem Jahr und Investment Grade. - Es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten und der Herkunftsländer der einzelnen Anleihen. Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100% des Fondsvolumens beträgt. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Gesellschaft überwacht. Nachhaltigkeitsrisiken: Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.
Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.	Ende des Geschäftsjahres: 30. November eines jeden Jahres.

7. Portfolio

Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds verkauft, sodass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Fonds transferiert werden („Cash-Fusion“). Die daraus resultierenden Transaktionskosten werden dem übertragenden Teilfonds belastet.

8. Anlagegrenzverletzungen

Aufgrund des Cash-Transfers kann es vor der Verschmelzung ab dem 3. März 2026 zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teilfonds und in einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Fonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden



Fonds werden durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt.

9. Informationen

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Fonds zu informieren und insbesondere das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.hauck-aufhaeuser.com/asset-servicing/fondsportal abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 30. Januar 2026, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 3. März 2026, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Anschließend ist eine Rückgabe der Anteile an den übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgeben, haben nach der Verschmelzung das Recht, die Anteile des übernehmenden Fonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Fonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit, sämtliche Rechte des übernehmenden Fonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 10. März 2026 statt. Diese Anteilwerte dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division des untergehenden Anteilklassenvolumens und dem gerundeten Anteilwert der aufnehmenden Anteilklasse. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Anteilklasse durch die umlaufenden Anteile der übertragenden Anteilklasse.

Effektiver Verschmelzungstermin ist der 11. März 2026.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, zu informieren, bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Die Anleger werden ferner darüber informiert, dass mit der Verschmelzung des übertragenden Teilfonds der Umbrellafonds **DF DEUTSCHE FINANCE SECURITIES FUND** erlischt, da es sich um dessen einzigen Teilfonds handelt. Der Umbrellafonds wird infolgedessen von der Liste der CSSF gestrichen.

Die gültigen Verkaufsprospekte des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds sowie das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahr- und Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Januar 2026

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Österreich

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach